

Haushaltshilfe gekürzt

Absprachen unter Versicherern schaden Unfallopfern – Weko eingeschaltet

VON JEAN FRANÇOIS TANDA

ZÜRICH Die Haftpflichtversicherungen in der Schweiz haben ein neues Kartell gebildet – zulasten der Versicherten. Diesen Vorwurf erhebt die Rechtsberatungsstelle für Unfallopfer und Patienten (UP). Die mutmassliche Absprache ist inzwischen ein Fall für die Wettbewerbskommission (Weko).

Konkret geht es um die sogenannte Haushaltsschädigung: Wer nach einem Unfall nicht mehr oder nur noch eingeschränkt kochen oder putzen kann, erhält von der Versicherung eine Entschädigung für externe Haushaltshilfen, etwa von Spitex. Jetzt klemmen die Versicherungen.

Im internen Jahresrückblick 2008 des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) – der Lobbyorganisation der Branche – beschwerten sie sich: «Die finanziellen Aufwendungen der Versicherer für die Haushaltsschäden sind enorm.» Nun haben sie ein neues Assessment entwickelt, um Kosten zu sparen: Sie berechnen Haushaltsschäden neu – und zahlen entsprechend weniger an ihre Versicherungskunden.

Entwickelt haben sie das neue Assessment zusammen mit der Rehaklinik Bellikon, die der Suva gehört. Im internen Jahresrückblick 2008 des SVV steht dazu: «Bisher abgeschlossene Fälle zeigen eine deutliche Minderung des Haushaltsschadens auf rund ein Drittel bis ein Fünftel.»

Statt Geld gibts einen jahrelangen Rechtsstreit

Kein Wunder, schicken die Versicherungen ihre Kunden seit Frühling 2009 systematisch nach Bellikon oder in das medizinische Zentrum Römerhof in Zürich, das ein gleiches Assessment anbietet. Dort wird geprüft, wie eingeschränkt Versicherte beim Haushaltführen sind – in einer Laborsituation und entgegen bundesgerichtlicher Rechtsprechung.

Bisherige Praxis war, dass Versicherungskunden zu Hause kochen, putzen, waschen mussten und dort begutachtet wurden. Doch damit ist Schluss. Martin Hablützel, Fachanwalt für Haftpflicht- und Versicherungsrecht, sagt: «Wer sich weigert, nach Bellikon zu gehen, erhält keine Haushaltsschädigung mehr. Der Kunde muss sie sich vor Gericht erstreiten.» Die Folge für den Kunden: Vorerst kein Geld, dafür einen jahrelangen Rechtsstreit.

Die neue Praxis der Versicherungen beschäftigt nun die Weko. UP hat Anzeige erstattet, wie Weko-Vizedirektor Olivier Schaller bestätigt: «Wir werden das nun prüfen.» Die Vorwürfe lauten auf «unzulässige Wettbewerbsabreden» und «missbräuchliche Verhaltensweise von kollektiv marktbeherrschenden Unternehmen». Rechtsanwalt Hablützel, der die Rechtsberatungsstelle UP vertritt, sagt: «Wir gehen davon aus, dass sämtliche grossen Versicherungen an der Absprache beteiligt sind.»

Die Finma wird eine Aufsichtsbeschwerde erhalten

Darauf deutet etwa hin, dass das neue Verfahren im Rahmen der Arbeitsgruppe «Personenschaden und Reintegration» des Versicherungsverbands SVV entwickelt wurde. Dem SVV gehören 74 Schweizer Versicherungsunternehmen an. Die SVV-Mitglieder kassieren 95 Prozent aller in der Schweiz an Privatversicherer bezahlten Prämien. Der Sonntags-Zeitung liegen mehrere Briefe vor, in denen Versicherungen ihren Kunden klarmachen, dass sie ohne Begutachtung in Bellikon keine Haushaltsschädigung erhalten würden. Namentlich handelt es sich dabei um Briefe der Zürich-Versicherung, der Mobilbiliar und der Helvetia.

Der SVV verteidigt seine Mitglieder. Sprecherin Sabine Alder sagt: «Der SVV hat seine Mitglieder über die Möglichkeit dieses Haushaltsassessments informiert, jedoch nie eine Empfehlung in diesem Zusammenhang herausgegeben.» Es sei den Versicherungsgesellschaften überlassen, ob und wie sie davon Gebrauch machen. «Weil es sich aber bewährt hat, ist nachvollziehbar, dass die Versicherungsgesellschaften davon Gebrauch machen», so Alder.

Die Suva wehrt sich gegen den Vorwurf, zulasten der Versicherten mit Privatversicherern gemeinsame Sache zu machen: «Die Suva sowie die Rehaklinik Bellikon betonen gegenüber beiden Interessengruppen ihre Unabhängigkeit», sagt Sprecherin Angela Zobrist. Die SVV-Zahlen über die Einsparungen seien der Rehaklinik bis Ende Juni nicht bekannt gewesen.

Auch die Finma wird sich mit der Praxis der Versicherungen beschäftigen. Die Rechtsberatungsstelle UP will dort eine Aufsichtsbeschwerde einreichen.



Nur wer nach Bellikon geht, erhält Haushaltshilfe

FOTO: J. TACK